

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2021
Staatssekretariat für Migration (SEM)

7. März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	4
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel	5
3.3.2	Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	5
3.3.3	Darlehen	6
3.4	Passiven	6
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	6
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	7
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	8
3.4.4	Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	9
3.5	Aufwand	10
3.5.1	Personalaufwand	10
3.5.2	Sach- und Betriebsaufwand	10
3.5.3	Transferaufwand	11
3.6	Ertrag	14
3.6.1	Entgelte	14
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	14
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	14
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	15
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	15
4.1	Funktionsprüfungen	15
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	15
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	16
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	16
7	Schlussbesprechung	16

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2021 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler eine Meldung an die EFK bedürfen.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat das FISP EJPD den Jahresabschluss 2021 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltsgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2021 vom 8. November 2021
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC V1.40 vom 14. Januar 2022
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Zeitraum Januar bis März 2022 durchgeführt.

Das FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Der Transferaufwand in Höhe von rund 1'188 Mio. (Vorjahr 1'341 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Aufwandpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 410 Mio. (Vorjahr: 493 Mio.),
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 448 Mio. (Vorjahr: 482 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP IP); 158 Mio. (Vorjahr: 181 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme übrige Beiträge; 32 Mio. (Vorjahr: 32 Mio.).

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+ RF wurden eingehalten.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
100	Flüssige Mittel	578	756	-178	-24%
1000	Kasse	553	591	-38	-6%
1001	Post	25	165	-140	-85%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Bundesasylzentren (BAZ) und bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf.

Die Bewertung der Bestände erfolgt korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Die Position Flüssige Mittel ist vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.3.2 Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
140	Sachanlagen	748	1'062	-314	-30%
1402	Mobilien	748	1'062	-314	-30%
142	Immaterielle Anlagen	41'051	32'933	8118	25%
1421	Software	17'574	7'248	10'326	142%
1422	A.i.B. Immaterielle Anlagen	23'477	25'685	-2'208	-9%
334	Abschreibungen Mobilien	370	346	24	7%
335	Abschreibungen Informatik	1	47	-46	-98%
336	Abschreibungen Immat. A.	7'006	2'833	4173	147%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund TCHF 15'182 zu verzeichnen (Vorjahr TCHF 11'066).

Davon entfallen rund TCHF 13'562 auf die Anlagen im Bau (A.i.B.) (Vorjahr: A.i.B. TCHF 10'459).

Aktiviert aus A.i.B. der Vorjahre wurden TCHF 15'770 (Umbuchungen).

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Die grössten Zugänge im Berichtsjahr erfolgten bei den folgenden Projekten der Anlagen im Bau:

• ESS Inv.;	TCHF	2'113
• SIS Wegweisung Inv.;	TCHF	1'686
• eGov Dossier Inv.;	TCHF	1'918
• eAsyl RE2&3 Inv.;	TCHF	1'554
• eRetour RE2 Inv.;	TCHF	1'497
• ESYSP zent. Projekte ISC E2 Inv.;	TCHF	1'531
• ETIAS Inv.;	TCHF	1'240

Die Sachanlagen und die Immateriellen Anlagen werden vollständig und korrekt ausgewiesen. Die notwendigen Abschreibungen wurden korrekt vorgenommen. Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.3.3 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
144	Darlehen	8'897	10'621	-1'724	-16%
1444	Soziale Wohlfahrt	8'897	10'621	-1'724	-16%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 1.7 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Darlehen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
200	Laufende Verbindlichkeiten	-274'870	-307'059	32'189	-10%
2001	Kontokorrente	-226'115	-273'127	47'012	-17%
2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-48'755	-33'827	-14'928	44%
2009	Übrige laufende Verbindlichk.	0	-105	105	-100%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 1'531 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 1'641 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende) ausgewiesen.

Der Vergleich der Kreditoren-Umsatzliste 2021 mit 2020 zeigt bei den grössten Kreditoren keine wesentlichen Verschiebungen. Der Rückgang der Umsätze begründet sich im tieferen Transferaufwand im Berichtsjahr.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befinden sich im Berichtsjahr in der Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, in welcher die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge an die Kantone enthalten sind.

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-35'260	-31'570	-3'690	11.7%
2046	Abgrenzung Subventionen	-32'730	-30'110	-2'620	8.7%
2049	Übrige passive RAP	-2'530	-1'460	-1'070	73.3%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 32'730 (Vorjahr: TCHF 30'110). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen:

- **TP für Nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 12'530 (Vorjahr: 16'710),**
Für das Jahr 2021 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU von rund TCHF 12'530 erwartet für;
 - EU-LISA für 2021: EUR 11'424'100 (Titel 1, 2 sowie übrige Titel 3),
 - ETIAS für 2019 und 2020: EUR 671'059.
 Der Abgrenzungsbedarf von EUR 12'530'000 wurde mit dem korrekten Umrechnungskurs per Bilanzstichtag (1.03589) bewertet und ergibt eine Abgrenzung für den Bereich «EU» von CHF 12'530'000.
- **TP für Nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 2'400 (Vorjahr: 1'500).**
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM. Die gesamten Haftkosten, welche zulasten 2021 abgerechnet wurden, belaufen sich rund auf 7 Mio. Franken; davon beträgt 1/6 rund 1.2 Mio. Franken. Für eine ausserordentliche Nachforderung des Kantons Zürich von rund 3.2 Mio. (für die Jahre 2015 – 2020) wurde im Berichtsjahr eine A-Konto-Zahlung von 2. Mio. getätigt; der Rest von rund 1.2 Mio. wurde abgegrenzt.
- **TP für Nachschüssige Auszahlung der kantonalen Integrationspauschalen KIP-IP für die Bleibefälle 12/2021 – TCH 17'800 (Vorjahr: 11'900).**
Die IP für die Bleibefälle (VA/VAFL/FL) werden den Kantonen in zwei Tranchen vergütet:
 - 1. Tranche: Auszahlung KIP-IP für die Bleibefälle Dezember Vorjahr sowie Januar bis Mai laufendes Jahr im Laufe Juni.
 - 2. Tranche: Auszahlung KIP-IP für die Bleibefälle Juni bis November im Laufe Dezember.

Die Auszahlung für die Bleibefälle Dezember 2021 (Basis 17'841.- pro Fall) erfolgt nachschüssig im 2022 zusammen mit der Auszahlung für die Bleibefälle Januar bis Mai 2022. Gemäss ZEMIS (Finasi) werden für Dezember 2021 insgesamt 994 Bleibefälle ausgewiesen, für welche im 2021 eine KIP-IP von 17'841.- pro Fall an die Kantone auszurichten ist. Dies ergibt einen passiven Rechnungsabgrenzungsbedarf von 17'800'000 Franken (Wert gerundet auf 100'000 Franken) per 31.12.2021.

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen:

Die Abgrenzung für den übrigen Bereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 2'530 (Vorjahr: TCHF 1'460). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2021 Protopool – TCHF 200 (Vorjahr: TCHF 160),
- TP für Einsätze Dezember 2020 Anhörrerpool – TCHF 100 (Vorjahr: TCHF 100),
- TP für rückwirkende Auszahlung Ferienguthaben TCHF 90,
- TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ – TCHF 2'100 (Vorjahr: 1'200);
Im Schätzbetrag enthalten sind bspw. Kosten für Medizinalkosten und anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der BAZ. Begründung für die Erhöhung der Abgrenzung um TCHF 900: Zunahme der Belegung in den BAZ-Strukturen (+ 47 % gegenüber dem Vorjahr) sowie ausstehende Abrechnung für Unterbringung von Resettlement-Gruppen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-10'110	-10'994	884	-8.0%
2051	Rückstellungen Leist. AN	-10'110	-10'994	884	-8.0%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Die Auswertung der FTE, der Anzahl Tage und des Rückstellungsbedarfs erfolgt jeweils zentral durch das EPA. Die Auswertung und Berechnung wird durch HR SEM geprüft. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2021: 15'149 bewertet zu TCHF 10'110 bei 1'054.3 FTE

Per Ende 2020: 16'486 bewertet zu TCHF 10'994 bei 1'071.4 FTE

Die kurzfristigen Rückstellungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.4 Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
292	Reserven aus Globalbudget	-24'642	-23'315	-1'327	5.7%
2921	Zweckgeb. Res. Globalbudget	-24'642	-23'315	-1'327	5.7%

Im Berichtsjahr wurden für folgende Projekte die **Bildung** von zweckgebundenen Reserven vorgenommen:

Umsetzung Schengen/Dublin:

- Projekt N-VIS TCHF 1'900
- Projekt EUODAC TCHF 1'285

Programm Umsetzung ESYSP:

- Projekt Biometrie TCHF 3'874

Folgende zweckgebundene Reserven wurden im Berichtsjahr **aufgelöst**:

- ESYSP; SR 2018 Teil2/2 TCHF -2'300
- ESYSP; SR 2019 TCHF - 835
- New S/D Projekt EES; SR 2018 1. Teil TCHF -1'075
- ESYSP; SR 2020 1. Teil TCHF -1'274
- New S/D NAA; SR 2019 TCHF -248

Für folgende Projekte/Vorhaben wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven **beantragt** (Verbuchung im Jahr 2022):

Umsetzung Schengen/Dublin (VK III):

- Projekt N-VIS TCHF 732

Programm Umsetzung ESYSP:

- Projekt Biometrie TCHF 838

Ersatzbeschaff. Dienst-Fz. TCHF 318

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund von Projektverzögerungen beantragt.

Die zweckgebundenen Reserven werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5 Aufwand

3.5.1 Personalaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
30	Personalaufwand	171'317	174'773	-3'456	-2%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 171 Mio. (Vorjahr 175 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2021 beträgt 1'049 FTE. Ende Vorjahr lag der Stellenbestand bei 1'065 FTE. Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Abnahme von rund TCHF 884 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2021 rund TCHF 10'110 (Vorjahr 10'994).

Der Personalaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.2 Sach- und Betriebsaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
31	Sach- und Betriebsaufwand	284'049	248'404	35'645	14%

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 284 Mio. (Vorjahr: 248 Mio.) Grössere Veränderungen sind bei Aufwänden im übrigen Betriebsaufwand bei den folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Betreuungskosten; Zunahme; 6.9 Mio.,
- Logen, Zunahme; 10.6 Mio.,
- UMA-Betreuung; Zunahme; 1.3 Mio.,
- Verpflegung / Catering; Zunahme 2.3 Mio.,
- Medizinische Grundversorgung; Zunahme 4.4 Mio.

Die aufgeführten Kostensteigerungen stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundesasylzentren (BAZ) in den Asylregionen. Aufgrund von gestiegenen Asylgesuchen und der weiterhin bestehenden Corona-Krise sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.3 Transferaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
36	Transferaufwand	1'187'805	1'340'695	-152'890	-11%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'121'192	1'249'746	-128'554	-10%
3610	Kantone	1'121'192	1'249'746	-128'554	-10%
363	Beiträge an Dritte	66'613	90'949	-24'336	-27%
3631	Internationale Organisationen	22'653	50'825	-28'172	-55%
3632	Übrige Beiträge an Dritte	43'960	40'124	3'836	10%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 1'121 Mio. (Vorjahr 1'250 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende mit rund 410 Mio. (Vorjahr: 493 Mio.), die Sozialhilfe Flüchtlinge mit rund 448 Mio. (Vorjahr: 482 Mio.), die Nothilfepauschale mit rund 11 Mio. (Vorjahr: 15 Mio.) sowie die Aufwendungen für die kantonalen Integrationsprogramme mit rund 190 Mio. (Vorjahr: 213 Mio.) dar.

Pauschalbeitrag Verwaltungskosten (Kto. 3610009000):

Insgesamt wurden den Kantonen für das Jahr 2021 Verwaltungskostenpauschalen für 14'928 neue Asylgesuche à CHF 545 pro Gesuch vergütet, was einem Gesamtaufwand von TCHF 8'136 entspricht (VJ: TCHF 6'050).

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (Kto. 3610009015):

Gemäss der Asylstatistik 2021 stellten im Jahr 2021 14'928 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 11'041). Dies waren 3'887 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 35.2 %). Die Sozialhilfe Globalpauschale (GP1) wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2021 rund 410 Mio. (VJ: 493 Mio.)

Bei der Sozialhilfe Asylsuchende ist eine Abnahme der GP1 gegenüber dem Vorjahr von rund – 83 Mio. festzustellen (VJ: - 93 Mio.). Dies begründet sich in den tieferen Personenbeständen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes.

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3610009025):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Folgende Beträge wurden für das Jahr 2021 ausgerichtet:

Altrechtliche Verfahren:

- Basisanteil CHF 4'028 Auszahlung quartalsweise
- Ausgleichsanteil CHF 2'014 Auszahlung jährlich

Neurechtliche Verfahren:

- Dublin-Verfahren CHF 396 Auszahlung quartalsweise
- Beschleunigtes Verfahren CHF 1'995 Auszahlung quartalsweise
- Erweitertes Verfahren CHF 5'953 Auszahlung quartalsweise

Im Berichtsjahr waren gegenüber dem Vorjahr bei den altrechtlichen Fällen 781 Fälle weniger zu verzeichnen, bei den neurechtlichen Fällen gab es eine Zunahme von 707 Fällen. Die insgesamt ausbezahlten NHP betragen rund 11 Mio. (Vorjahr 15.1 Mio.). Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale (Kto. 3610009115):

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2021 rund 448 Mio. (VJ: 482 Mio.).

Aufgrund der Personenbestände im Flüchtlingsbereich ist ein Rückgang der Globalpauschale um rund 35 Mio. (VJ: - 8 Mio.) zu verzeichnen. Gemäss der Asylstatistik 2021 erhielten im Jahr 2021 5'369 Personen Asyl (Vorjahr 5'409 Personen).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto 3610009600 und 3610009610)

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) wurden im Jahr 2014 gestartet und wurden mit der zweiten Programmphase KIP 2 2018 – 2021 fortgesetzt.

Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 31.5 Mio. (VJ: 31.5 Mio.).

Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich die Integrationspauschale aus.

Die Integrationspauschale (IP) pro Entscheid beträgt für das Jahr 2021 CHF 17'841 (IP CHF 18'000 indexiert). Im Berichtsjahr wurden den Kantonen IP von rund 158 Mio. ausgerichtet (Vorjahr rund 181 Mio.). Für den Monat Dezember 2021, welcher nachschüssig im Folgejahr ausbezahlt wird, wurde für eine periodengerechte Erfassung der Integrationspauschale eine passive Rechnungsabgrenzung über 17.8 Mio. vorgenommen.

Nationale Programme/Projekte KT (Kto. 3610009620)

Das Konto beinhaltet Ausgaben für diverse Projekte im Rahmen des Kredits A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand rund 12.8 Mio. (VJ: 14.5 Mio.).

Grösste Positionen:

- Beiträge an die Kantone für Integrationsvorlehre: 9.6 Mio. (VJ: 10.9 Mio.)
- Beiträge für Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (FiZu)»: 2.7 Mio.

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 22.6 Mio. (VJ: 50.8 Mio., davon rund 25.8 Mio. Beitrag CH an ISF).

Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 12.5 Mio. (VJ: 16.7 Mio.). Davon grösste Positionen: EU-LISA: 11.4 Mio., ETIAS: 0.7 Mio.

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 43.9 Mio. (VJ: 40.1 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

Rechtsvertretungskosten (Kto 3632009020)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 21.1 Mio. (Vorjahr: 19.7 Mio.) in Rechnung gestellt. Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten. Die Entschädigung erfolgt dabei mittels einer Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Zuschlagsempfänger der vergebenen Lose werden monatlich ausbezahlt.

Migrationspartnerschaften (Kto 3632009430)

Für Migrationspartnerschaften wurden Beiträge für rund 3.8 Mio. (VJ: 2.3 Mio.) verbucht.

Konto fw ProtectionRegProg (Kto 3632009440)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3 Mio. (VJ: 3.2 Mio.) für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

Konto fw Strukturhilfe CapB (Kto 3632009450)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 2.2 Mio. (VJ: 3.4 Mio.) Strukturhilfeprojekte verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3632009600)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 5.8 Mio. (VJ: 6.1 Mio.).

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (1.7 Mio.), Rechtsvertretung Erweitertes Verfahren (2.7 Mio.) und sonstige Rückkehrhilfekosten (1.6 Mio.).

Der Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.6 Ertrag

3.6.1 Entgelte

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2021	2020	Diff.	Diff. in %
42	Entgelte	-21'272	-20'788	-484	2%
421	Gebühren	-21'257	-20'776	-481	2%
429	Übrige Entgelte	-15	-12	-3	25%

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 21.3 Mio. (Vorjahr 20.8 Mio.) und den übrigen Entgelten von TCHF 15.

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die Bürgerrechtsgebühren mit 5.1 Mio. (VJ: 5.3 Mio.), die ZEMIS-Gebühren mit 10.1 Mio. (VJ: 10 Mio.), die Reisepapiere mit 1.8 Mio. (VJ: 1.4 Mio.) und die Gebühren für den Neuen Ausländerausweis (NAA) mit 1.7 Mio. (VJ: 1.8 Mio.).

Die Entgelte werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.7 Ausserbilanzielle Positionen

3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite:

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF			davon	fällig
	31.12.2020	31.12.2021	2022	später
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12.1	12.2	7	-
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026 VK von 74 Mio. geplant				
Integrationsförderung (KIP) 2018-2021	40.3	41.3	-	-
Integrationsförderung (KIP) 2022-2023	-	-	57.4	-
Pilot Integration FL und VA 2018-2021	12	9.1	6.5	-
Umsetzung Schengen Dublin	1.5	1.5	1.5	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Teil 1	1	0.7	-	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Teil 2	1	0.4	-	9.7
2. Beteiligung der CH an der Erw. EU Migration 2019-29 VK von 190 Mio. geplant				

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft. Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Diese werden mehrheitlich nachschüssig verrechnet. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Die Überprüfung der Testresultate veranlasst uns zu keinen wesentlichen Feststellungen.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse, die Einkaufsprozesse sowie die Personalprozesse. Die Funktionsprüfungen der Subventionen im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge¹ und im Bereich der Integration² sowie die Funktionsprüfung der Personalprozesse³ wurden letztmals im Jahr 2020 durchgeführt. Die Einkaufsprozesse⁴ wurden letztmals im Jahr 2019 geprüft. Bei den Funktionsprüfungen wurde jeweils die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen

Für das Berechtigungswesen SAP besteht der elektronische Berechtigungsworkflow.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflow den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

¹ Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Sozialhilfe *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 28.10.20

² Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Integration *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 26.11.20

³ Internes Kontrollsystem im Personalprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 28.10.20

⁴ Internes Kontrollsystem im Einkaufsprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 07.11.19

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Bei unserer Prüfung haben wir keine festgestellten (nicht korrigierte) Fehler (in der Summe oder als Einzelposition grösser CHF 7 Mio.) zu melden.

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weiter zu kommunizierenden Sachverhalte.

7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD

Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)
Finanzinspektor

Stefan Jost
Finanzinspektor